

SCHUTZ DER SAATKRÄHE

Ludwig Sothmann

Sehr häufig stehen Zielsetzungen des Artenschutzes im Konflikt mit Gruppeninteressen, Anspruchdenken oder wirtschaftlicher Expansion. Den Artenschutz als notwendig zu begreifen und ihn dennoch in dieser Gesellschaft durchzusetzen, ist unsere Aufgabe. Bei dieser Konstellation nimmt es nicht wunder, daß uns oft Widerstand, Ablehnung, gelegentlich auch Anfeindung, entgegenschlägt. Dennoch war unsere Arbeit erfolgreich und zwar nicht nur in marginalen Randzonen, sondern zunehmend dort, wo es um entscheidende Positionen im Naturschutz geht. Erinnerung sei an die Flächensicherungen im Naturschutzgesetz, die qualitative und quantitative Verbesserung der Naturschutzgebiete, konkrete Artenschutzprogramme und vieles mehr.

Weil es gelungen ist, Artenschutzprobleme gleichsam zu personalisieren - nicht die Zerstörung des Mikroreliefs in Tallandschaften, sondern der Weißstorch wird zum öffentlichen Thema gemacht - war es möglich, daß solche Schritte zwar nicht im Konsens mit der Gesamtbevölkerung, aber doch von der großen Mehrheit akzeptiert durchgesetzt werden konnten. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Wahlen zum Vogel des Jahres eine gelungene PR-Maßnahme für eine Art und ihren Lebensraum.

In den letzten 3 Jahren waren besonders Brachvogel und Weißstorch, aber auch Neuntöter genau zum richtigen Zeitpunkt als Themenschwerpunkte unserer Arbeit festgelegt worden, um der naturschutzpolitischen Diskussion wichtige Impulse zu geben und für den nötigen Rückenwind zu sorgen, damit notwendige Entscheidungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang getroffen wurden.

Wenn man bedenkt, daß noch vor 5 Jahren vermutlich kaum ein Landtagsabgeordneter den Brachvogel auch nur vom Namen her gekannt hat und heute dieser Schnepfenvogel und die Wiesenbrüterproblematik einen gleichgroßen parlamentarischen Bekanntheitsgrad erreicht haben wie Lohnsteuernovelle oder Verkehrswegeplan, dann erkennt man, wie richtig unsere öffentliche Konzentration auf ein Jahresthema ist.

Die Zustimmung zum jeweiligen Vogel des Jahres und zu dem Anliegen, den von ihm repräsentierten Lebensraum zu schützen, war von allen Seiten groß. Vielleicht auch deshalb, weil aus völlig anderen Gründen bis heute Habicht und Graureiher noch nicht zu Vögeln des Jahres ausgewählt worden sind.

Die Reaktionen unserer Kreisgruppen und ehrenamtlicher Mitarbeiter auf die so in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückten Arten waren bislang eindeutig positiv. Viele Initiativen unserer praktischen Arbeit in den einzelnen Kreisgruppen haben dieses Thema aufgegriffen und in konkreten Biotopschutz umgesetzt.

Nach allgemeiner Auffassung darf eine positive Entwicklung nicht gestört, ein Trend nicht unterbrochen werden. Und nun wählten wir nach attraktiven Arten, wie Weißstorch und Neuntöter, die Saatkrähe zum Vogel des Jahres 1986.

Das hat auch in unseren Kreisen bei einigen Kopfschütteln ausgelöst. Ein Vogel mit nur begrenzter und zudem zerstreuter Verbreitung, eine Art,

für die es keine kleinräumigen biotopverbessernden Maßnahmen gibt und vor allem eine Art, von der manche glauben, daß sie alles andere sein kann, nur nicht Sympathieträger für den LBV.

Haben wir also mit der Saatkrähe den falschen Vogel des Jahres gewählt oder doch die Tragweite für den Artenschutz und unsere Arbeit nicht erkannt, die mit dieser Wahl zusammenhängt?

Bevor wir uns dieser Frage zuwenden, ein paar Worte über die Art "Saatkrähe", die ja systematisch zu den Rabenvögeln gehört, von denen noch 7 weitere Arten bei uns brüten.

Verwechselt werden kann und wird dieser rund 500 Gramm schwere und knapp 50 Zentimeter lange Vogel mit der viel häufigeren und sehr ähnlich aussehenden Rabenkrähe, der westlichen und bei uns praktisch ausschließlich vorkommenden Rasse der Aaskrähe. An die wichtigen Unterscheidungsmerkmale unseres Jahresvogels zur Rabenkrähe sei nur kurz erinnert: zuerst die helle, gründig nackte Schnabelwurzel des erwachsenen Tieres, der schlankere und spitzere Schnabel, die typisch heiserklingende Stimme und die schuppige Schenkelbefiederung. Zudem ist die Saatkrähe Kolonienbrüter.

Die Saatkrähe ist eine paläarktische Art. Ihr Brutareal erstreckt sich von England/Nordfrankreich über die Bundesrepublik bis nach Ostasien. Sie fehlt weitgehend in Südeuropa und im nördlichen Skandinavien. Die Verbreitungsschwerpunkte dieses recht gesellig lebenden Rabenvogels in der Bundesrepublik Deutschland sind Schleswig-Holstein, das Emsland, der nördliche Oberrheingraben und Oberschwaben. In Bayern gibt es nur noch einige Verbreitungsreste, in denen der Brutbestand seit 1898 bis Mitte der 50er Jahre auf ganze 6 % zusammengeschrumpft war. Trotz einer gewissen Erholung in den letzten Jahren kommen derzeit in Bayern auf 100 000 Einwohner nur etwa 13 Brutpaare der Saatkrähe.

Das ursprüngliche Brutbiotop waren fruchtbare, weite Talauen und Ebenen mit hohem Grünlandanteil, mit Feldgehölzen oder Auwäldern. Andauernder Verfolgungsdruck hat das Tier heute in oder an den Rand menschlicher Siedlungen gezwängt und neue Bestandsprobleme geschaffen. Als Nahrungsplatz dienen den Saatkrähen feuchte Wiesen, Felder, Gärten und oft auch Müllplätze.

Die Saatkrähe brütet in Kolonien, die bis zu mehreren hundert Brutpaaren umfassen können. Das Nest ist ein umfänglicher Bau aus Reisern, innen weich ausgepolstert, oftmals werden alte Nester wieder erneuert und verwendet. Die Brutperiode beginnt Ende März, das Gelege besteht aus 3 - 5 Eiern und die Brutdauer beträgt ca. 17 - 20 Tage. Auch während der Brutdauer erweist sich die Saatkrähe als ein äußerst soziales Tier, denn solange das Weibchen brütet, versorgt das Männchen dieses mit Nahrung. Zirka 30 Tage nach dem Schlüpfen sind die Jungvögel flügge und verlassen das Nest.

Die Saatkrähe ist bei uns Stand- und Strichvogel. Nicht so die weiter im Osten brütenden Tiere. So kommt es, daß zu keiner Jahreszeit so viele Saatkrähen in Bayern beobachtet werden können wie im Winter, denn im Herbst fliegen riesige Schwärme aus dem Ostblock nach Mitteleuropa ein, um hier zu überwintern. Ein Schauspiel besonderer Art bietet sich dann allabendlich an den großen Schlafplätzen, an denen bis zu 40 000 Saatkrähen zum Übernachten einfallen. Betrachtet man also nur die Winterbestände in Bayern, so wird niemand auf die Idee kommen, daß es sich bei der Saatkrähe um eine Rote-Liste-Art handelt.

Unser Vogel des Jahres ist nicht nur eine bedrohte Art, sondern hat auch, und das muß bei allen weiteren Überlegungen bedacht werden, in der Öffentlichkeit ein miserables Image.

Schon im Märchen und in der Literatur wird mit diesem klassischen Rabenvogel kaum ein positiver Wert assoziiert. Die Krähen gelten vielmehr als Kündiger von Katastrophen, als Totenvögel und Boten des Bösen. Allenfalls Schlaueheit gesteht man ihnen zu, die aber üblicherweise mit Hinterlist oder Habgier verbunden wird. Klugheit unter den Vögeln scheint, trotz LORENZscher Forschungen, seit den Griechen ein Privileg der Eulen zu sein.

Bei einer solchen emotionalen Beurteilung nimmt es nicht wunder, daß der Saatkrähe sei jeher Dinge zur Last gelegt werden, für die sie gar nicht verantwortlich sein kann. Auch wenn sich Ornithologen schon seit gut 80 Jahren mit Beutelisten und Nahrungsanalysen immer wieder darum bemüht haben, den schlechten Ruf unseres Vogels aufzubessern, ist es dabei geblieben: die Saatkrähe gilt als SchADVogel. Dieses Prädikat hat man ihr sogar amtlicherseits verliehen, nicht vor 50 oder 100 Jahren, sondern in den Mitteilungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft vom Oktober 1978. Unter den in diesem Buch aufgelisteten 12 Vogelarten, die nach Meinung des Bundesamtes bedeutende Schäden an der Landwirtschaft verursachen, finden wir auch die Saatkrähe. Daß es sich hierbei um eine alte traditionelle Einschätzung handelt, sieht man an dem steten Rückgang der Art seit Beginn dieses Jahrhunderts. Dabei soll ganz unbestritten bleiben, daß in gewissem Umfang und unter bestimmten Bedingungen durch Saatkrähen tatsächlich Schäden verursacht werden können.

Um diesen Fragenkomplex besser zu beurteilen und damit auch gezielte Schutzstrategien entwickeln zu können, muß auf das Nahrungsspektrum unserer Krähe kurz eingegangen werden.

Die Saatkrähe ist ein Allesfresser und wie alle beim Nahrungserwerb nicht wählerischen Tiere ein Opportunist. Was leicht erreichbar und zahlreich angeboten wird, wird bevorzugt. RÖRIG hat schon 1900 1523 Saatkrähenmägen untersucht und stellt einen Anteil von rd. 50 % an tierischer Nahrung fest. Eine ungarische Untersuchung aus den 40er Jahren bestätigt diesen Befund. Unter den vegetabilischen Nahrungsprodukten der Saatkrähe führt Weizen, gekeimt oder ungekeimt, deutlich vor Gerste und Hafer. Bei allen grundsätzlichen Vorbehalten, die einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung solcher Zahlen für die Landwirtschaft entgegenstehen, bleibt festzuhalten, daß Saatkrähen neben Nutzsämereien in erheblichem Umfang tierische und d.h. im wesentlichen insektoide Nahrung zu sich nehmen. Dies kann sich im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in positiver Rückkopplung auf den Ernteertrag günstig auswirken. Eine Einteilung in schädliche und nützliche Tiere ist rein vordergründig, ist menschlich egoistisch und wird der Bedeutung der Art für das Gesamt-Ökosystem nicht gerecht. Wir lehnen eine solche Einteilung ab, auch, weil für uns jede Art ein Recht auf Leben und auf Lebensraum hat.

Wenn wir mit Artenschutzmaßnahmen auf Dauer erfolgreich sein wollen, müssen wir landwirtschaftliche Schäden durch Tierarten, für die Schutzkonzepte entwickelt werden sollen, ernst nehmen. Es gilt zu untersuchen, ob und in welchem Umfang solche Ertragseinbußen ausschließlich von einer bestimmten Art verursacht werden, ob naturverträgliche Abwehrstrategien einschließlich geeigneterer Produktionsmethoden möglich sind und ergriffen wurden und letztlich, ob abschätzbar ist, wie hoch die Schäden für den einzelnen Landwirt und für die landwirtschaftliche Produktion allgemein anzusetzen sind. Wir wollen nicht Artenschutz zu Lasten einzelner durchsetzen. Wir werden aber auch nicht zulassen, daß durch unrichtige, nur auf Erstattung zielende Schadensmeldungen, oder durch blanke Vorurteile Arten gefährdet oder dezimiert werden.

Wie stellt sich nun das Problem der Schäden durch die Saatkrähe?

Die Zeitschrift "Das Tier" hat, auf die menschliche Verfolgung unserer Art anspielend, den Aufsatz über den Vogel des Jahres 1986 mit der Überschrift versehen: "Saatkrähe, Opfer eines Irrtums"? Das ist sicher weitgehend richtig. Die gesellig lebende und in Kolonien brütende Saatkrähe mit ihren großen Winterschwärmen war leichter als Feind auszumachen und zu verfolgen als die viel häufiger, aber nicht so massiert auftretende Rabenkrähe, die, wenn man sich schon in eine Schadensanalyse einläßt, für manches verantwortlich ist, das der Saatkrähe zur Last gelegt wird. Grundsätzlich muß bei der Schadensproblematik in Winter- und Sommeraspekt also Wintergäste und Brutbestände unterschieden werden. Wenn in Baden-Württemberg durch Tierarten Schäden auftreten, wird nicht gleich geschossen und getötet, man forscht erst einmal und sucht nach anderen Problemlösungen. So hat Jörg GANZHORN vom Institut für Biologie der Universität Tübingen 1982 im Auftrag des Ernährungsministeriums eine Arbeit vorgelegt, die sich mit Versuchen und Möglichkeiten zur Abwehr von Saatkrähen von landwirtschaftlichen Kulturen befaßt. Der Allesfresser "Saatkrähe" macht nur Schäden, wenn er Getreide frißt. Die Tiere werden aber erst zu primären Pflanzenfressern, wenn das pflanzliche Nahrungsangebot in seiner Zugänglichkeit das tierische Nahrungsangebot übersteigt. So verschiebt sich der Speisezettel der Saatkrähe mit Intensivierung der Landwirtschaft und mit dem Einsatz von Pestiziden immer mehr zur Schadensseite für die Landwirtschaft. Hoher Grünlandanteil dagegen entschärft das Problem. An landwirtschaftlichen Kulturen fressen Saatkrähen Getreidekörner, keimende Körner, Mais bevorzugt im 1-2 Blattstadium und gelegentlich milchreifes Getreide und Wiesenneueinsaat.

Durch geeignete Terminwahl bei der Aussaat in Überwinterungsgebieten lassen sich mögliche Schäden erheblich minimieren, große Schäden können überhaupt nur bei extrem spät ausgebrachtem Winterweizen entstehen. Entsprechendes gilt abgeschwächt für den Brutbestand. Hier hat man durch Inkrustierung des Saatgetreides mit sog. Repellents den Saatkrähen verhältnismäßig erfolgreich den Appetit auf das ausgebrachte Getreide verdorben. Wenn man zusätzlich auf frisch gemähten und gedüngten Wiesen Ablenkfutter, z.B. Hafer, ausbringt, ergibt sich bei einem Kilopreis von etwa DM -,50 eine wirtschaftlich sinnvolle Schadensabwehrstrategie. Es bleibt aber zu fragen, ob dies alles nötig ist. In Baden-Württemberg wurden die Fraßverluste eingehend untersucht, sie betragen beim Weizen 0,6 % und bei der Gerste 0,3 % und sind beim Mais gar nicht mehr nachweisbar bzw. betreffen ausschließlich Abfälle. Nach Recht und Sprachgebrauch wird in der landwirtschaftlichen Produktion erst bei einem Ausfall von mehr als 10 % von Schaden gesprochen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Saatkrähe also ein Schadvogel, der keinen Schaden macht. Wenn es lokal zu merklichen Fraßverlusten kommt, müssen sich diese bei den kläglichen Restbeständen dieses Vogels und dem Zeichen von Überproduktion und niedrigen Erzeugerpreisen ausgleichen lassen. Eine ökologisch besonders sinnvolle Gegenstrategie ist zudem das Anpflanzen von Hecken in Ackerzonen nahe einer Saatkrähenkolonie. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Tiere bei der Nahrungsaufnahme freie Sicht haben wollen und bevorzugt entsprechend offene Ackerschläge aufsuchen.

Einen meßbar deutlichen Schaden durch Saatkrähen für die Landwirtschaft als Ganzes läßt sich, zumindest für Bayern, auch bei sehr kritischer Sicht nicht ausmachen. Ein Befund, der bei dem Nahrungsspektrum und vor allem bei den dürftigen Bestandszahlen der Brutpopulation nicht

verwundert, zumal auffällt, daß sicher als Auswirkung menschlicher Verfolgung in Maisanbaugebieten Saatkrähenkolonien nicht zu finden sind. Es kann allenfalls zu lokal sehr eng begrenzten Schäden kommen, wenn mehrere Faktoren zufällig zusammentreffen. Es müssen dann besondere klimatische Bedingungen herrschen, z.B. ein langes kaltes Frühjahr, es muß aus der Sicht der Saatkrähenbiologie ein falscher Aussaattermin gewählt sein und es muß das Saatgut zu flach ausgebracht oder eine ungünstige Sorte gewählt worden sein.

Nach den vorliegenden Untersuchungen sind diese Schäden gesamtwirtschaftlich völlig irrelevant, sie können allenfalls für den betroffenen Landwirt schmerzlich sein. Es ist daher zu fordern, daß aus der Riesengießkanne von Agrarsubventionen - 41 Milliarden in der Europäischen Gemeinschaft in diesem Jahr einige Tropfen für solche Ausgleichszahlungen im Interesse des Artenschutzes bereitgestellt werden müssen.

Auch das Schadensbuch der Biologischen Bundesanstalt, das der Saatkrähe diesen Platz unter den 12 Vogelarten zuweist, die nach Auffassung der Autoren bedeutende Schäden verursachen, kommt in seinem Textteil zu dem Ergebnis, daß wohl sehr häufig unter der Art "Saatkrähe" alles an Schäden zusammengefaßt worden ist, was man nur irgend schwarzen großen Vögeln glaubt anlasten zu können. Um auch hier den richtigen Maßstab nicht zu verlieren, muß erwähnt werden, daß Dompfaff und Bergfink von dieser Bundesanstalt wie die Saatkrähe in die höchste Schadenskategorie eingestuft worden sind. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Von den Saatkrähenbeständen zur Jahrhundertwende sind bis Mitte der 50er Jahre keine 10 % übriggeblieben. Ein so dramatischer Rückgang muß deutliche Ursachen haben. Von den natürlichen Feinden der Saatkrähe, wie z.B. dem Wanderfalken und Habicht, kann dieser Verlust schon aus grundsätzlichen Überlegungen heraus nicht ausgehen. Zwar haben sich die Lebensraumbedingungen in den letzten 80 Jahren erheblich gewandelt, aber sie sind für die Saatkrähe nicht in dem Umfang schlechter geworden, daß sie den Rückgang begründen könnten, zumal eine Reihe von landwirtschaftlichen Strukturveränderungen diesem Vogel durchaus entgegenkommen. Es bleibt also nur die direkte menschliche Verfolgung.

Der einzige Feind der Saatkrähe ist also der Mensch. Er hat praktisch bis heute durch seine Eingriffe Umfang und Verteilung dieser Tierart in unserer Landschaft im wesentlichen bestimmt. Daß sich diese menschlichen Feldzüge gegen den ungeliebten schwarzen Vogel so deutlich auswirken konnten, liegt im Verhalten und der Dynamik dieser Tiere begründet. Seit Jahrmillionen hat eine relativ geringere Produktionsrate den Saatkrähen zum Überleben ausgereicht. Sie sind als Kolonienbrüter besonders leicht zu bekämpfen und nachdem Zerstörungen in den Brutkolonien den Nachwuchs eines ganzen Jahrganges weitgehend eliminieren, sind die Auswirkungen solcher Bekämpfungskampagnen besonders nachhaltig.

Daß die Menschen mit soviel Energie gegen diesen Vogel zu Felde gezogen sind, liegt neben der erheblich überbewerteten Auswirkung auf Nutzpflanzen an zwei weiteren Merkmalen der Saatkrähe: sie ist laut und sie macht Dreck. Ein Nahrungskonkurrent, in welchem Umfang auch immer, das mag noch angehen, aber einer, der dazu noch laut herumlärmt und dies bevorzugt in den frühen Morgenstunden und zu allem Überfluß auch noch das frisch gewaschene Auto mit weißen Kotspritzern verziert, das ist zuviel.

Die Saatkrähe war lange Jahre weitgehend vogelfrei. Da konnten sich die Biedermänner austoben, hatten sie doch das Naturschutzergänzungsgesetz auf ihrer Seite. Wie moralisch verlogen diese Vorschriften sind, zeigt

u.a. der Artikel 10, Absatz 3, in dem man Kindern unter 14 Jahren das Töten untersagt, den Tieren aber ein weites Spektrum an Grausamkeiten zumutet, wenn nur irgend jemand den Wunsch hat, diese umzubringen. Man kann diesem Gesetz allenfalls zugute halten, daß es den Einsatz von Gift seit 1962 untersagt hat. Ein Verbot, das bis heute immer wieder übertreten wird. Man fühlt sich in beklemmender Weise an den Wiener Satiriker und Kabarettisten Georg KREISLER erinnert, dessen makabrer Refrain: "Gema Tauben vergiften im Park" nicht nur bei uns in Bayern in abgewandelter Form immer noch Wirklichkeit ist: "Gema Saatkrähen vergiften am Acker". Die Giftküche der chemischen Industrie läßt da kaum Wünsche offen. Weil praktisch auf jedem Bauernhof verfügbar und am unauffälligsten zur Anwendung zu bringen, waren quecksilberhaltige Saatbeizmittel in gepflegter Überdosierung lange das Mittel der Wahl. Da die verheerenden Auswirkungen dieses Metalles auf die menschliche Gesundheit nach der Minamatakatastrophe nicht mehr zu verbergen waren, wurde der Vertrieb von quecksilberhaltigen Pflanzenschutzmitteln ab 31.10.1981 verboten. Wer glaubte, hiermit sei schon die Wende zum Guten erreicht, der irrt. Das Beizen von Saatgut mit diesen Giftstoffen blieb weiterhin bis zum 30.04.1982 erlaubt. Ist das bei den direkten Gefahren und langfristigen Schäden, die von dieser Stoffgruppe ausgehen können, schon schwer verständlich, wird es unerträglich, daß bereits gebeiztes Getreide auch nach dem 30.04.1982 weiter vertrieben werden kann, weil nach Auskunft der zuständigen obersten Behörde durch die Verbindung des Beizmittels mit dem Saatgut das Beizmittel seine wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit verliert und damit für gebeiztes Saatgut keine pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften gelten können. Wo solche Verwirrspiele mit giftigen Substanzen geltendes Recht sind, nimmt es nicht wunder, daß das Krähenvergiften, weil selten entdeckt und kaum je bestraft, eine traurige Tradition entwickeln konnte.

In der Zwischenzeit hat sich die naturschutzrechtliche Situation erheblich gewandelt. Mußte die Saatkrähe schon 1976 unter Kategorie 2 a auf die Rote Liste gesetzt werden, hat die Novelle des Jagdgesetzes und das Inkrafttreten der aus 1980 stammenden Bundesartenschutzverordnung durch die Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 10. Okt. 1982 das Leben der Saatkrähe wenigstens formal sicherer gemacht. Der Vogel unterliegt nicht dem Jagdrecht und steht, nachdem die Bundesartenschutzverordnung das Naturschutzergänzungsgesetz in diesem Bereich außer Kraft gesetzt hat, jetzt unter dem Schutz des Artikels 17a Bayerisches Naturschutzgesetz. Als nach der BArtSchV besonders geschützte Art gilt nun für die Saatkrähe das Verbot ihrer Nachstellung, das Verbot sie zu fangen, zu verletzen, sie zu töten, oder auch ihre Eier wegzunehmen oder zu zerstören. Davon sind auf Antrag Ausnahmen nach Artikel 19 nur unter strengsten Auflagen durch die höhere Naturschutzbehörde zulässig.

Der Bekanntheitsgrad dieser neuen Situation läßt noch erheblich zu wünschen übrig. Den Saatkrähen wird bis heute in einem unerträglichem Umfang nachgestellt. Dazu einige Beispiele:

Bleiben wir vorerst beim Gift.

Die von uns oder anderen aufgedeckten Vergiftungsfälle sind nur die Spitze eines Eisberges. Sie gibt lediglich Hinweise auf die Intensität dieser besonderen Form der Naturschutzarbeit bestimmter Landwirtschaftskreise. In Unterfranken muß eine endemische Art des *agricola venena* vorkommen, denn seit Jahren haben wir in erschreckender Regelmäßigkeit in den Wintermonaten mit Vogelvergiftungsaktionen in diesem Regierungsbezirk zu tun, deren Zielgruppe die Saatkrähen, deren Betroffene

diese Art und eine ganze Handvoll anderer Arten sind und deren Einsatzgifte Quecksilberbeizmittel, aber auch speziell mit E 605 oder Systox präparierter Weizen waren. Bei den jeweils von uns oder auch von den Behörden veranlaßten toxikologischen Untersuchungen der Vogelkadaver wurden diese Gifte bestätigt, aber auch Arsen und z.T. Kupfer in hohen Werten gefunden. Aus den Gittfällen der letzten Jahre sei, weil sich auch die überregionale Presse damit beschäftigt hat, an Sulzfeld 1982, Heidingsfeld 1983 und 1984, Lohr a. Main 1983 und Marktheidenfeld 1985 erinnert.

Doch damit nicht genug. Saatkrähen-Bekämpfungsfeldzüge werden von Hausbesitzern, Autohaltern und anderen initiiert und bis in die 80er Jahre und in manchen Fällen bis in allerletzte Zeit von der öffentlichen Hand durchgeführt. Im Regelfall waren es Lärm und Dreck der Saatkrähe, die diese Maßnahmen begründen sollten, wobei sogar eine Kolonie beseitigt werden sollte, die im Stadtbereich Schweinfurts an einer dichtbefahrenen Autostraße auf den Bäumen einer Verkehrsinsel liegt. Wir sind offensichtlich schon so naturentfremdet, daß der Lärm von tausenden von Autos und Lastkraftwagen als normal, als natürlich empfunden wird, die Lautstärke von 8 Paaren Saatkrähen dagegen immissionsrechtlich nicht einmal als Lärm zu bezeichnen als so störend erlebt wird, daß man die Tiere loshaben will, ganz gleich wie. Völlig zurecht können die höheren Naturschutzbehörden nach heutiger Rechtslage und nach Kenntnis der biologischen Zusammenhänge praktisch keine Anträge auf Beseitigung oder Vertreibung von Saatkrähen mehr billigen. Antragsteller, die aber nun unbedingt die ungeliebten Tiere loshaben wollen, sprechen dann von der salmonellen Gefahr, die von Saatkrähen ausgeht.

Was ist davon zu halten?

Wie beabsichtigt, klingt das erst einmal gefährlich. Man erinnert sich an bedrohliche Krankheiten, die von Salmonellen ausgelöst werden, wie Typhus, Cholera oder Fleischvergiftung. Salmonellen sind eine sehr große Gruppe von verschiedenen Bakterien. Sie sind alle gram negativ, siedeln weitgehend im Darm und können mit dem Kot ausgeschieden werden. Die meisten Salmonellenstämme sind auf bestimmte Organismengruppen spezialisiert, einige können auf den Menschen übertragen werden, das aber nur, wenn er in direkten Kontakt mit infiziertem Material kommt.

Alle Vogelarten können theoretisch salmonelleninfiziert sein, ganz gleich, ob es sich um eine Stockente im Teich, eine Taube im Park, einen Star vor dem Balkon oder um eine Saatkrähe handelt. Ein auffälliger Unterschied besteht nur in der Hinsicht, daß lediglich bei ungeliebten Vogelarten, die man Gott weiß wo, nur nicht in seiner Nähe haben möchte, eine Salmonellengefahr hochgespielt wird. Die Saatkrähenkolonien in Deutschland sind viel zu klein, als daß von ihnen eine verstärkte Salmonellengefahr ausgehen könnte. Denkbar könnte so etwas allenfalls dort sein, wo viele Tiere und viele Menschen in direkten oder doch sehr nahen Kontakt kommen, z.B. in Tiergärten.

Um auch dort ganz sicher zu gehen, werden, wie z.B. in dem sehr modern geführten Nürnberger Tiergarten, Kontrolluntersuchungen auf Salmonellen gemacht mit dem Ergebnis, daß Kontaminationen selten sind. Trotz der im Nürnberger Tiergarten großen Zahl völlig freiliegenden Wasserwildes, trotz der dort vorhandenen Lachmöwenkolonie, trotz der sehr hohen Tierdichte und dreier Gartenrestaurants innerhalb des Zoos sind aber weder bei Tierpflegern noch bei Besuchern in den letzten 20 Jahren Salmonelleninfektionen in Zusammenhang mit Vögeln aufgetreten. Wenn also bei dem engen Kontakt von vielen Menschen mit vielen Vögeln trotz gezielter Nachsuche keine Salmonellengefährdung besteht, wieviel

weniger kann dies bei den wildlebenden Saatkrähen einer Kolonie sein, selbst wenn diese mitten in einer großen Stadt lebt.

Die Liste der kommunalen Vertreibungsaktionen ist lang. Bis 1980 waren es meist die Ämter für öffentliche Ordnung, die der angeblichen Hitchcock-würdigen Vogelplage zu Leibe rückten. Dabei bediente man sich derselben Feuerwehrlente, die in rührseligen Zeitungsberichten als große Tierfreunde gefeiert wurden, wenn sie eine Katze von einem Brückenturm oder einen hilflosen Papagei von einem Dachfirst holten. Diese spritzten nun mit 15 atü und mächtigen T-Rohren Saatkrähennester oft mitsamt der Eier und Jungvögel aus den Bäumen. Das Traurige dabei ist, daß der anordnende Bürgermeister oder Stadtdirektor mit weitestgehender Billigung, ja mit Anerkennung der Bürger rechnen konnte. Straubing und Schweinfurt sind zwei Beispiele für solche Aktionen.

Besonders schlimm wurde übrigens Mindelheim von Saatkrähen heimgesucht. Weil die Tiere einer Teilkolonie von 15 Paaren auf ihrem Weg zu den üblichen Futterplätzen das Stadtbad überflogen hatten und es dabei tatsächlich zum Beklecksen einiger Badeanzüge oder sogar noch schlimmeren Dingen gekommen sein soll, hat man während der Brutzeit die übliche Feuerwehreaktion im Wasserwerferstil durchgeführt. Die überhaupt nicht zuständige untere Jagdbehörde des Landratsamtes hatte dies angeordnet, unterstützt vom Gesundheitsamt, das eine hygienische Gefährdung der Bürger attestiert hatte. Der Fall hat viel Aufsehen erregt, die Presse schrieb von Vernichtungsaktionen, wir Artenschützer waren nicht nur wegen des Vorgehens entsetzt, sondern wegen der völligen Mißachtung der gültigen Rechtslage durch die unzuständigerweise genehmigende staatliche Behörde. Ich berichte das hier weder besserwisserisch, noch um eine Behörde hämisch anzuprangern der letztlich für die Aktion verantwortliche Landrat hat sich längst entschuldigt und als "Wiedergutmachung" ein paar Managementmaßnahmen zu Gunsten der Wiesenbrüter durchführen lassen -, ich berichte das vielmehr, weil dieser Vorfall die Bewertung dieser bedrohten Tierart durch weite Kreise der Bevölkerung verdeutlicht und gleichzeitig auf ein Problem hinweist, das wir Artenschützer bei den geplanten Schutzmaßnahmen beachten müssen.

Der Ruf der Saatkrähe ist schlecht und er ist falsch. Vorurteile, Mißinterpretationen fehlerhaft beobachteter Zusammenhänge und vollkommen haltlose Schuldvorwürfe haben zu einem so negativen Bild dieses Vogels geführt, daß viele Leute schon alleine daraus die Berechtigung ableiten, gegen Saatkrähen, wie auch immer, vorgehen zu dürfen. Es muß daher der wichtigste erste Schritt für Schutzmaßnahmen für die Saatkrähe sein, durch sachliche Aufklärung nachhaltig positive Imagepflege für den Vogel des Jahres 1986 zu betreiben. Nur so sehe ich einen erfolgversprechenden Weg, auch die illegalen Vergiftungsaktionen zu beenden. Wo allerdings diese Einsicht in die Sinnlosigkeit eines solchen Gifteinsatzes und die damit verbundene Gefährdung Dritter nicht entsteht, müssen solche kriminellen Handlungen auch entsprechend bestraft werden. Es ist kein Kavaliersdelikt, eine Rote-Liste-Art mit Gift, Schrot oder Wasserstrahl umzubringen.

Die notwendige Öffentlichkeitsarbeit für die Saatkrähe wird sich besonders an zwei Gruppen richten müssen. Einmal die Bürger, die in der Nähe der wenigen Saatkrähenkolonien leben und wohnen und in allererster Linie an die Landwirte. Zusammen mit Landwirtschaftsämtern und Naturschutzbehörden muß den Bauern deutlich gemacht werden, welche Struktur- und Bewirtschaftungsveränderungen sog. Schädvogelprobleme erst entstehen lassen oder verstärken und gleichzeitig müssen die naturverträglichen Ablenkungsmaßnahmen ausführlich vorgestellt und die Her-

stellung von saatkrahenabwehrenden und die ökologische Bilanz zusätzlich verbessernden Landschaftselemente wie Heckenstreifen finanziell durch Zuschüsse gefördert werden.

Was ist neben diesen mehr flankierenden Maßnahmen weiter für den Schutz der Saatkrahe zu tun?

Nisthilfen können wir Ihnen nicht anbieten, sie brauchen diese auch nicht. Beim Schutz der Koloniebäume allerdings liegt vermutlich ein wichtiger Ansatzpunkt. Grundlage solcher gezielter Einzelmaßnahmen muß aber eine solide Kenntnis des Brutbestandes und seiner zahlenmäßigen Entwicklung sowie seiner Verteilung und Umschichtung sein. Um zu zeigen, wie wichtig auch dieser letzte Aspekt ist, sei am Rande darauf hingewiesen, daß die meisten schwäbischen Kolonien keine 10 Jahre alt werden, weil sie zwischenzeitlich vertrieben oder die Horstbäume gefällt wurden, weil möglicherweise aber auch andere, nicht so klar erkennbare Faktoren eine solche Umsiedlung provoziert haben.

Unter dieser Prämisse wird vom Landesbund für Vogelschutz in Abstimmung und mit Förderung des Umweltministeriums und des LfUs in diesem Jahr der Brutbestand der Saatkrahe genauestens erfaßt. Uns muß aber auch die Saatkrahe als überwinternde Art interessieren. Immer mehr Anzeichen deuten nämlich darauf hin, daß die Winterbestände drastisch abgenommen haben. Mit bayernweiten Schlafplatzzählungen an festgelegten Tagen im Winter 1986/87 wollen wir uns wenigstens einen aktuellen Überblick über die Winterpopulation verschaffen und diese stichpunktartig in den kommenden Jahren weiterverfolgen.

Wir haben gesehen, daß die Rückgangsursachen der Saatkrahenbrutbestände praktisch ausschließlich in menschlicher Verfolgung zu sehen sind. Alle diese Nachstellungen müssen beendet werden, einschließlich der Fallenjagd, nicht nur auf Saatkrahen. Neben solchen, mehr defensiven bestandserhaltenden Überlegungen wird der LBV als offensive Schutzmaßnahme nach Auswertung der Brutkoloniekartierung mindestens für die großen Kolonien noch in diesem Jahr Anträge auf Unterschutzstellung nach den Artikeln 7, 9 oder 12 des Bayer. Naturschutzgesetzes stellen.

Bei unseren Schutzüberlegungen darf natürlich der Lebensraum nicht fehlen. Die Saatkrahe ist ganz wesentlich auf Grünland angewiesen. Wir müssen daher das Wiesensterben in unserem Land stoppen, das durch Milchquotenregelung und einseitige Abnahmegarantien durch die Brüsseler Agrarpolitik noch gefördert wird. Im Rahmen der derzeit diskutierten Überschußminimierung mit Extensivierungsanreizen müßte dieses gesamtökologisch wichtige Ziel erfolgreicher angesteuert werden können als bisher.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit der Saatkrahe einen Vogel zum Schwerpunktthema unserer Arbeit gemacht, der auch bei vielen von uns nicht sofort Begeisterung weckt. Keine Art zum schwärmen, sondern wie HELEMANN in einem Leitartikel der PIRSCH sagt - eine Art, die einem vor der Haustür lästig fällt. Dies weist uns noch einmal ganz deutlich auf den pädagogischen Aspekt hin, der mit dem Vogel des Jahres 1986 verbunden ist. Der Landesbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Ruf und das Ansehen der Saatkrahe ins rechte Licht zu rücken. Das heutige Seminar soll dazu beitragen.

Anschrift des Verfassers:

Ludwig Sothmann
1. Vorsitzender des LBV
Christoph-Sturm-Str. 22
8543 Hilpoltstein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [5_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Sothmann Ludwig

Artikel/Article: [Schutz der Saatkrähe 57-65](#)